



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Situation der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Unterbringungsplätze in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien gibt es in Schleswig-Holstein (bitte jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sowie aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort:

Eine Aufschlüsselung der genehmigten Plätze nach Kreisen und kreisfreien Städten ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Differenziert wird hier in die Einrichtungsarten „Heimeinrichtungen (Heim)“, „sonstige betreute Wohnformen (SbW)“ und „familienanaloge Wohnformen (FaW)“. Die Tabelle wurde bereits in Drucksache. 20/1212 dargestellt und ist hier mit den letzten verfügbaren Zahlen aktualisiert.

Genehmigte Plätze nach Kreisen und kreisfreien Städten

Gebiet	Stand	Heim genehmigte Plätze	SbW genehmigte Plätze	FaW genehmigte Plätze
Flensburg, Stadt	01.12.2020	132	168	6
	01.12.2021	114	174	6
	01.12.2022	114	200	6
	27.11.2023	122	222	11
Kiel, Landeshauptstadt	01.12.2020	423	211	12
	01.12.2021	415	221	7
	01.12.2022	423	257	7
	27.11.2023	420	274	2
Lübeck, Hansestadt	01.12.2020	209	81	4
	01.12.2021	219	88	2
	01.12.2022	220	98	2
	27.11.2023	201	100	2
Neumünster, Stadt	01.12.2020	135	143	9
	01.12.2021	125	164	9
	01.12.2022	127	167	8
	27.11.2023	127	179	8
Dithmarschen	01.12.2020	466	69	67
	01.12.2021	453	66	60
	01.12.2022	427	72	58
	27.11.2023	412	72	54
Herzogtum Lauenburg	01.12.2020	180	28	13
	01.12.2021	184	28	13
	01.12.2022	193	23	14
	27.11.2023	200	35	14
Nordfriesland	01.12.2020	496	77	59
	01.12.2021	558	77	49
	01.12.2022	320	76	60
	27.11.2023	438	59	62
Ostholstein	01.12.2020	233	38	33
	01.12.2021	180	41	35
	01.12.2022	147	45	32
	27.11.2023	140	31	44
Pinneberg	01.12.2020	270	135	29
	01.12.2021	276	107	20
	01.12.2022	241	84	22
	27.11.2023	215	92	25
Plön	01.12.2020	239	43	24
	01.12.2021	265	21	21
	01.12.2022	254	21	21
	27.11.2023	222	21	17
Rendsburg- Eckernförde	01.12.2020	1302	295	118
	01.12.2021	1308	273	97
	01.12.2022	1333	291	93
	27.11.2023	1250	275	89
Schleswig- Flensburg	01.12.2020	1103	141	86
	01.12.2021	1062	145	83
	01.12.2022	947	159	95
	27.11.2023	977	167	80

Gebiet	Stand	Heim genehmigte Plätze	SbW genehmigte Plätze	FaW genehmigte Plätze
Segeberg	01.12.2020	436	61	29
	01.12.2021	450	60	24
	01.12.2022	379	70	30
	27.11.2023	345	61	29
Steinburg	01.12.2020	185	79	28
	01.12.2021	178	74	23
	01.12.2022	191	77	24
	27.11.2023	197	90	29
Stormarn	01.12.2020	201	29	34
	01.12.2021	195	26	27
	01.12.2022	195	26	27
	27.11.2023	186	37	30
Schleswig- Holstein	01.12.2020	6010	1598	551
	01.12.2021	5982	1565	476
	01.12.2022	5511	1666	499
	27.11.2023	5452	1715	496

Quelle: Landesjugendamt Schleswig-Holstein, Datenbestand der betriebserlaubniserteilenden Behörde zum 27.11.2023

Die Frage zur Anzahl der Unterbringungsplätze in **Pflegefamilien** kann in dieser Form nicht beantwortet werden. Nach § 37 Absatz 1 Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein, § 85 Absatz 1 SGB VIII ist für die Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Die Anzahl von Pflegefamilien bzw. Plätzen in Pflegefamilien ist zudem kein Merkmal der amtlichen Erhebungen der Statistikämter des Bundes und der Länder.

Berichtet werden kann die Anzahl der Pflegeverhältnisse, die Jugendämter aus Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 und 2021 zuständigkeitshalber betreut haben. Die Zahlen für das Jahr 2022 liegen nach Auskunft des Statistikamt Nord erst im Dezember 2023 vor.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	
	2020	2021
	Hilfen am Jahresende	
Flensburg	106	128
Kiel	234	219
Lübeck	309	309
Neumünster	160	158
Dithmarschen	272	264
Herzogtum Lauenburg	186	186
Nordfriesland	244	233

Ostholstein	204	212
Pinneberg	245	225
Plön	144	144
Rendsburg-Eckernförde	325	364
Schleswig-Flensburg	305	284
Segeberg	249	237
Steinburg	134	130
Stormarn	115	117
Schleswig-Holstein	3 232	3 210

Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; 11/2023.

2. Wie viele dieser Unterbringungsplätze wurden und werden in Anspruch genommen (bitte jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sowie aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort:

Daten zur Belegung von Erziehungshilfeeinrichtungen werden nicht in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Allerdings übermitteln die Einrichtungsträger einmal jährlich dem Landesjugendamt „Stichtagsmeldungen“ (Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind gemäß § 47 Satz 2 SGB VIII, § 3 Abs. 2 und Abs. 3 KJVO verpflichtet, einmal jährlich die Zahl der belegten Plätze zu melden). Eine Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist anhand dieser Meldung nicht möglich.

Stand	Gesamt SH - Einrichtungen	Gesamt SH - genehmigte Plätze	Gesamt SH- Belegte Plätze
01.12.2020	1421	8159	6 213
01.12.2021	1413	8023	5 978
01.12.2022	1445	7676	5 965
27.11.2023	1483	7663	6 215

Quelle: Landesjugendamt Schleswig-Holstein, Datenbestand der betriebserlaubniserteilenden Behörde zum 27.11.2023

3. Wie viele Inobhutnahmen wurden in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren vorgenommen und in welchen Bereichen wurden die in Obhut genommenen Kinder untergebracht (bitte jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 angeben)?

Antwort:

Folgende Daten liegen beim statistischen Landesamt hierzu vor:

Inobhutnahmen in Schleswig-Holstein					
Jahr	Kreis / kreisfreie Stadt	Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)			
		Unterbringung während der Maßnahme			
		Insgesamt	bei einer geeigneten Person	in einer geeigneten Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
2020	Flensburg	241	9	229	3
	Kiel	269	x	205	x
	Lübeck	160	22	130	8
	Neumünster	365	36	326	3
	Dithmarschen	52	4	44	4
	Herzogtum Lauenburg	125	23	93	9
	Nordfriesland	96	6	87	3
	Ostholstein	68	12	47	9
	Pinneberg	188	29	148	11
	Plön	103	29	63	11
	Rendsburg-Eckernförde	126	12	104	10
	Schleswig-Flensburg	85	x	74	x
	Segeberg	161	31	115	15
	Steinburg	94	15	71	8
	Stormarn	89	8	78	3
Schleswig-Holstein	2222	304	1814	104	
2021	Flensburg	234	21	210	3
	Kiel	311	57	233	21
	Lübeck	158	16	130	12
	Neumünster	421	27	378	16
	Dithmarschen	70	11	55	4
	Herzogtum Lauenburg	67	12	51	4
	Nordfriesland	86	15	71	-

	Ostholstein ¹⁾	-	-	-	-
	Pinneberg	160	x	130	x
	Plön	61	16	42	3
	Rendsburg-Eckernförde	185	17	155	13
	Schleswig-Flensburg	70	7	63	-
	Segeberg	124	14	94	16
	Steinburg	93	10	76	7
	Stormarn	62	x	46	x
	Schleswig-Holstein	2102	258	1734	110
2022	Flensburg	436	19	406	11
	Kiel	416	115	278	23
	Lübeck	238	35	197	6
	Neumünster	581	43	514	24
	Dithmarschen	75	8	60	7
	Herzogtum Lauenburg	104	12	87	5
	Nordfriesland	125	8	117	-
	Ostholstein	47	13	30	4
	Pinneberg	152	15	134	3
	Plön	92	33	54	5
	Rendsburg-Eckernförde	220	27	172	21
	Schleswig-Flensburg	144	6	134	4
	Segeberg	185	32	130	23
	Steinburg	104	15	78	11
	Stormarn	95	6	72	17
	Schleswig-Holstein	3014	387	2463	164

1) Keine Daten vorhanden

- Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

x Zahlenwert ist geheim zu halten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

4. Wie hat sich die Zahl der Träger von Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sowie der Pflegefamilien in Schleswig-Holstein entwickelt (bitte jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sowie aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort:

Hinsichtlich der Zahl der Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe sind Angaben nur zum Ist-Zeitpunkt möglich. Zum 27.11.2023 sind im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes 279 Träger mit Erziehungshilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein tätig.

5. Hat die Landesregierung übergeordnete Erkenntnisse zur Fachkräftesituation in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe? Wenn ja, wie hat sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt und sind im Falle personeller Engpässe Gegenmaßnahmen geplant?

Antwort:

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsstrukturen von Bund und Ländern sowie der Zusammenarbeit des Landes mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird die Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig thematisiert. Rückmeldungen der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bestätigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die sozialpädagogische Berufe für die Jahre 2021 und 2022 als sogenannte Engpassberufe einstuft.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wirkt die Landesregierung aktiv in Arbeitsgruppen des Bundes und der Kultusministerkonferenz sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz mit, in denen im Schwerpunkt Vorschläge und Maßnahmen zur Fachkräftebindung, Fachkräftegewinnung sowie der Fachkräfteaus- und Fachkräftefortbildung entwickelt und erörtert werden.

Gemeinsam mit den anderen Bundesländern und relevanten Akteuren entwickelt die Landesregierung eine Gesamtstrategie, um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung an. Diese soll vergütet und schulgeldfrei sein.

Um Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung zu entwickeln, sich über Good-Practice Beispiele auszutauschen und um voneinander zu lernen, wurde im Sozialministerium im September 2021 eine interministerielle „AG Fachkräfte“ mit Beteiligung des MBWFK, des SHIBB, des MWVATT und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt. 2023 wurde die AG als „AG Pädagogische Berufe“ unter dem Dach der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) integriert. Lag der Schwerpunkt der bisherigen AG auf dem Handlungsfeld Kita, so erfolgt nun eine Ausweitung auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie perspektivisch auf die Eingliederungshilfe.

Hinsichtlich der Ermöglichung von Quereinstiegen sind im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen Besonderheiten zu beachten. Erziehungshilfe in Einrichtungen bedeutet professionelle Hilfen außerhalb der Familie. Für Kinder und Jugendliche ist die Einrichtung Wohnort, der für den Mitarbeiter i.d.R. „nur“ Arbeitsstätte ist. Die Fachkräfte haben damit ein besonderes Näheverhältnis zu bewältigen –

auch in Krisenzeiten als (einzige) Fachkraft und gegebenenfalls in Kombination mit gruppendynamischen Prozessen. Verfehlungen bis hin zu Straftaten resultieren oftmals aus fachlicher und persönlicher Überforderung. Solchen Überforderungen gilt es präventiv zu begegnen. Dieses Ziel ist auch bei Überlegungen zur Anerkennung weiterer Qualifikationen für das Landesjugendamt fachlich handlungsleitend.

6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Einrichtungen aufgrund erschöpfter Aufnahmekapazitäten oder aufgrund von Personalmangel Aufnahme- stopps oder zeitlich begrenzte Platzreduzierungen vornehmen mussten?

Antwort:

Im Rahmen der Aufsicht und Beratung der Einrichtungen sind Fälle von Personalmangel mit Auswirkungen auf tatsächlich betreibbare Plätze und Platzreduzierungen bekannt. Personelle Einschränkungen mit Auswirkungen auf laufende Betreuungsmaßnahmen sind grundsätzlich nach § 47 SGB VIII dem Landesjugendamt gegenüber meldepflichtig. In 2023 hat das Landesjugendamt in bisher sieben Fällen entsprechende Meldungen erhalten. Diese Meldungen und Hinweise werden ergänzt durch zunächst anderweitig kategorisierte Beschwerden, Hinweise und Meldungen, bei denen Personalmangel (mit) verantwortlich für Betreuungseinschränkungen etc. gewesen ist oder dies vermutet werden muss. Im Rahmen der Aufsicht und Beratung von Einrichtungen ist die angespannte Fachkräfte-Situation regelmäßig Thema.